

Finanzdirektion
Personalamt
Schwanengasse 14
3011 Bern

Bern den 27. April 2005

Vernehmlassung Umsetzung Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“

Werter Herr Gemeinderat
Werte Damen und Herren

Gerne machen wir von der Möglichkeit der Vernehmlassung bezüglich der Umsetzung Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“ Gebrauch.

Generelle Bemerkungen:

Mit Zufriedenheit nimmt das Grüne Bündnis Kenntnis, dass sich die vorgeschlagene Revision nur auf die Gemeinderatslöhne und die oberste Kaderlohnstufe beschränkt und die Lohnkurve und die bisherigen Einreihungskriterien des städtischen Personal nicht davon tangiert wird. Dies entspricht sowohl der Meinung, die das GB im Vorfeld der Abstimmung und der Beratung der Botschaft im Stadtrat vertreten hat, wie auch der Intension der Initiative.

Es ist personalpolitisch wichtig zu diesem Zeitpunkt explizit festzuhalten, dass die Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf das gesamte städtische Personal hat. Dies im Gegensatz zur Formulierung von Gemeinderat und Abstimmungsbotschaft (S. 20). Das städtische Personal wurde in den letzten Jahren bereits stark durch Sparübungen belastet. Weitere Sparübungen sind personal- und sozialpolitisch nicht vertretbar.

In diesem Zusammenhang halten wir die Aussage auf Seite 5/8 für problematisch und irreführend: *"Allerdings werden künftige Realloohnerhöhungen kaum mehr möglich sein, ohne das Lohngefüge durcheinander zu bringen."* Gemäss unserer Rückfrage beim Personalamt wurde uns versichert, dass bei einem Lohnplafond bei 200 000 Franken „Reallohnmassnahmen nicht mehr für alle Funktionen möglich sind. Die Mitarbeitenden in den oberen Lohnklassen werden nicht mehr in den Genuss von Realloohnerhöhungen kommen können, da sonst der Plafond durchstossen würde.“ (Mail des Personalamts vom 18.4.05) Die letzten Realloohnerhöhungen liegen in der Stadt Bern bereits mehr als 15 Jahre zurück (1983, 1989/1990) und wurden vor diesem gültigen Personalreglement gemacht. Der eingangs zitierte Satz müsste daher präzisiert werden. Er erweckt den Eindruck dass wegen der Umsetzung der Initiative Realloohnerhöhungen für das gesamte städtische Personal erschwert würden. Auch bei Umsetzung der Initiative wäre es möglich, künftig allfällige Realloohnerhöhungen (sofern diese in der Stadt Bern wieder möglich sein werden) für die grosse Mehrheit der Angestellten zu machen. Allenfalls die oberste Lohnklasse 29 könnte tangiert werden, aber auch hier gibt es zwischen Fr. 151'700-190'400 einigen Spielraum bis die Grenze der Fr. 200'000 mit Lohnerhöhungen erreicht wäre. Damit wäre nur die aller oberste Lohnklasse und nicht das gesamte städtische Personal betroffen.

Fazit: Derart verallgemeinerte Aussagen im Vortrag des Gemeinderats können missverständlich sein und das städtische Personal verunsichern. Sie sind daher korrekt und unmissverständlich zu formulieren.

Zur Systematik:

Es ist nicht einleuchtend, warum ein neues Lohnreglement für den Gemeinderat erlassen werden soll. Es wäre einfacher, wie bisher die Gemeinderatslöhne im Rahmen des Personalreglements in einem Anhang (bisher Anhang III) zu regeln. Dafür spricht auch, dass bei verschiedenen Artikeln des neuen Gemeinderatslohnreglements auf das Personalreglement verwiesen wird.

Zu den einzelnen (materiellen) Artikeln:

Art 1 Grundlohn

Einverstanden

Art. 2 Zulagen und Prämien

Einverstanden

Art. 3 Präsidialzulage

Der Artikel 3 ist ganz zu streichen.

Begründung:

Die neue Präsidialzulage von Fr. 20'000 widerspricht der Intension der von der Stimmbevölkerung angenommenen Volksinitiative, da sie für das Stadtpräsidium eine neue Sonderregelung einführt und damit für einen der Gemeinderäte die 200'000Fr-Grenze ausser Kraft setzt. Kandidaturen für das Stadtpräsidium erfolgten im Wissen um die Annahme der Volksinitiative.

Mit der 1989 festgelegten und weiterhin gültigen Aufwandentschädigung (Art. 4), die abgestuft Fr. 16'000 Stadtpräsidium, 14'000 Vize und 12'000 GemeinderätInnen beträgt ist den unterschiedlichen Aufwendung des Stadtpräsidiums Rechnung getragen.

Art 4. Auslagenersatz

(unverändert) Einverstanden

Art 5 Übergangsbestimmungen

Abs 1 und 2 Streichen.

Begründung:

Mit dieser Übergangsbestimmung wird die Initiative für GemeinderätInnen möglicherweise erst auf Anfang 2007 umgesetzt. Da die amtierenden GemeinderätInnen im Jahr 2004 im Wissen um den Volksentscheid zur Volksinitiative kandidiert haben, ist ihnen eine rasche Umsetzung zuzumuten. Weitere Verzögerungen sind demokratiepolitisch nicht vertretbar.

Neu: Abs 1 (Abs 2 ist gestrichen)

*Die Lohnauszahlung an die Mitglieder des Gemeinderats in der Höhe des an die Teuerung angepassten Grundlohns gemäss Art. 1 erfolgt **spätestens per Januar 2006.***
(Allenfalls rückwirkend nach Inkrafttreten durch den Gemeinderat).

Mit der Handhabung der Übergangsbestimmung bei der gestrichenen Lohnklasse 30 für Angestelltenlöhne nach Art. 96 (Anpassung nach 2 Jahren um jährlich minus 2 Lohnstufen) sind wir einverstanden.



Antrag an den Stadtrat:

- 1..... ~~Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.~~ **Das Regelement tritt auf den 1.1.2006 in Kraft.**
2. ~~Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.~~ **Die Teilrevision des Personalreglements tritt auf den 1.1.2006 in Kraft.**

Weitere Änderungen Personalverordnung:

Vertretung in Drittinstitutionen:

Wir begrüßen die beabsichtigte Plafonierung der finanziellen Abgeltung für Vertretung in Drittinstitutionen in der Personalverordnung (PVO Art. 136) auf Fr. 15'000 (bisher 10% des Grundlohns).

Mit freundlichen Grüßen

Monika Hächler, Sekretariat Grünes Bündnis